



## Vorlage zu TOP 12

Nr.: 0373/2006  
öffentlich

### **Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Stephanus auf Änderung der Betriebserlaubnis - hier Umwandlung**

#### Beratungsfolge

#### Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

##### **Übersicht über den Verfahrensstand:**

- 13.09.2005 Die Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus, Beckum, beantragt die Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Kindergartentagesstättengruppe.
- 29.11.2005 Der Antrag sollte zunächst in der Sitzung des AKJ behandelt werden, wurde jedoch auf die folgende Sitzung vertagt. (Vorlage 0233/2005)
- 25.01.2006 Der AKJ beschließt (Vorlage 0233/2005/1):  
„Vorbehaltlich einer haushaltsrechtlichen Finanzierung und des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses zur Finanzierung wird dem Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Stephanus zur Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Tagesstättengruppe im Kindergarten St. Stephanus vom 13.09.2005 zugestimmt.“
- 14.02.2006 Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt zunächst das Ergebnis einer Bedarfsabfrage abzuwarten und dann ggfls. außerplanmäßig Haushaltsmittel bereit zu stellen.
- März 2006 Bedarfsabfrage:

##### **Ergebnisse der Bedarfsabfrage:**

Im März 2006 hat das Sozial- und Jugendamt an die Eltern deren Kinder den St. Stephanus Kindergarten besuchen oder deren Kinder zum Beginn des Kindergartenjahres dort neu aufgenommen werden sollen einen Fragebogen (s. Anlage) zu den benötigten Betreuungszeiten geschickt. Von den 110 versandten Fragebögen wurden 66 mit dem beigefügten Antwortkuvert zurückgeschickt. Das entspricht einer Rücklaufquote von 60 %. Von diesen Rückläufern verlassen 12 die Einrichtung zum August dieses Jahres. Diese sind für eine vorausschauende Betrachtung des Bedarfs nicht relevant. Der Betreuungswunsch der verbleiben 54 Rückmeldungen verteilt sich wie folgt.

nur vormittags (ca. 7.30 Uhr – 12.30 Uhr)	11
„Über Mittag“ (ca. 7.00 Uhr – 14.00 Uhr)	0
vor- und nachmittags (ca. 7.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr)	18
durchgehend ganztags (ca. 7.00 / 7.30 bis 16.30/17.00)	25
Gesamt	54

Von den 25 Rückmeldungen „durchgehend ganztags“ sind 22 Eltern bereit den erhöhten Beitrag für die Ganztagesbetreuung zu bezahlen. 3 Eltern sind dies nicht.

Die Frage nach der – angestrebten – Berufstätigkeit der Eltern oder des Elternteils, bei dem das Kind lebt, wurde in der Umfrage nicht gestellt.

**Kosten**

Sollte die Umwandlung in eine Tagesstättengruppe noch zum 1. August dieses Jahres erfolgen werden hierfür zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 11.331,69 EUR benötigt. In Folgejahren werden dies 27.196,07 EUR sein.

Zur Berechnung dieser Beträge wird auf die Vorlage 0233/2005/1 verwiesen.

**Beschlussvorschlag**

ohne

**Anlagen**

## Fragebogen zum Bedarf an Ganztagesplätzen im Kindergarten St. Stephanus Beckum

### Wichtiger Hinweis!!!

Bitte helfen Sie uns bei der bedarfsgerechten Planung für Ganztagesplätze.  
Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen. Bitte füllen Sie für jedes Ihrer Kinder einen Fragebogen aus.

Die Auswertung der Fragebögen ist anonym. Personendaten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Grundsätze des Datenschutzes sind gewährleistet

1.

Geburtsmonat und Geburtsjahr Ihres Kindes:	Monat				Jahr:					
		M	M		J	J	J	J		

2.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten des Kindergartenbesuches.  
Welche der folgenden Betreuungszeiten entspricht Ihren Bedürfnissen am ehesten:

nur vormittags (ca. 7.30 Uhr – 12.30 Uhr)

„Über Mittag“ (ca. 7.00 Uhr – 14.00 Uhr)

vor- und nachmittags (ca. 7.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr)

durchgehend ganztags (ca. 7.00 / 7.30 bis 16.30/17.00)

3.

Wenn keine der vorgenannten Betreuungszeiten Ihrem Bedarf entspricht, geben Sie bitte nachfolgend ihre persönlichen Wünsche an.

Montag	von		bis		von		bis	
Dienstag	von		bis		von		bis	
Mittwoch	von		bis		von		bis	
Donnerstag	von		bis		von		bis	
Freitag	von		bis		von		bis	

4.

Die Beiträge zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen sind durch Verordnung geregelt und von der Betreuungsart und vom Familieneinkommen abhängig. Der nachfolgende Auszug gilt für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Jahres- einkommen in EURO	Elternbeitrag in EURO	
	Kindergartengruppe nur vormittags „Über Mittag“ vor- und nachmittags	Kindergarten- tagesstätten- gruppe durchgehend ganztags
bis 12.271	0,00	0,00
bis 24.542	26,08	41,93
bis 36.813	44,48	70,56
bis 49.084	73,11	115,04
bis 61.355	115,04	177,93
über 61.355	151,34	235,19

Ich bin/wir sind

- bereit  
 nicht bereit

für die Ganztagesbetreuung den erhöhten Elternbeitrag zu bezahlen

**Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 24. März 2006 per Post (Rückumschlag liegt bei!) oder per Fax 02521/29-55-471 an das Sozial- und Jugendamt Beckum.**